Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 66 (1951)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVI. Jahrgang Nr. 2 1. Februar 1951

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Verkehrsgefährdung durch Schüler im Winter. — Examentermin an der Volksschule. — Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule. — Schulgeld ausländischer Schulkinder. — Kassenauszüge. — Zürcher kantonale Maturitätsprüfung. — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen. Hauptprüfung. — Lehrerbildungskurse 1951 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform. — Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1949/50. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen.

Verkehrsgefährdung durch Schüler im Winter.

Der Winter ermöglicht unserer Jugend an und für sich harmlose Spiele, die aber unter Umständen schwere Unfälle veranlassen. Der erste Schnee verlockt die Kinder, sich den Freuden des Schlittelns hinzugeben. Leider übersehen sie oft die Gefahren, die mit diesem Sport zusammenhängen. Unvorsichtiges Schlitteln über Strassenkreuzungen und in Strasseneinmündungen hat in diesem Winter bereits zu schweren Unfällen durch Kollisionen mit Motorfahrzeugen geführt.

Eine häufige Unsitte ist das Werfen von Schneebällen gegen Fahrzeuge. Die Lenker können die Aufmerksamkeit nicht mehr auf die Fahrbahn lenken. Für Unfälle und Schädigungen fremden Eigentums, die auf das Werfen von Schneebällen zurückzuführen sind, sind die Eltern der Kinder verantwortlich.

Die Fastnachtszeit verleitet die Kinder weiter dazu, Papierluftschlangen über die Strassen zu spannen, um sie von vorbeifahrenden Autos mitschleppen zu lassen. Auch dieses Spiel birgt Gefahren in sich, die die sorglose Jugend übersieht. Die Kinder begeben sich hauptsächlich an die stark befahrenen Verkehrsadern und springen oft im letzten Moment über die Strasse, um schnell vor einem sich nähernden Fahrzeug eine Luftschlange über die Fahrbahn zu spannen. Dabei lassen sie den aus der Gegenrichtung kommenden Verkehr ausser acht. Durch ein solches unbesonnenes Verhalten gefährden die Kinder nicht nur sich selber, sondern auch Dritte.

Wir bitten die Lehrer, die Schüler auf diese Gefahren hinzuweisen und das Werfen von Schneebällen und das Spannen von Luftschlangen gegen Fahrzeuge zu verbieten. Weiter bitten wir die Lehrer, die verantwortlichen Gemeindebehörden zu veranlassen, die Einmündungen von Schlittelstrassen ziemlich zurückliegend und stark zu sanden und das Schlitteln auf Strassen, die andere Strassen kreuzen, zu verbieten.

Zürich, den 20. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Examentermin an der Volksschule.

Die Examen an der Volksschule sind in den letzten Jahren oft sehr frühzeitig (schon ab Mitte März) abgehalten worden. Die Schulpflegen werden eingeladen, in Nachachtung von § 45 des Gesetzes über die Volksschule die Examen nicht mehr vor Ende März anzusetzen.

Zürich, den 19. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule.

Es kommt alljährlich vor, dass Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung

des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Schulpflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr bzw. einen Kurs oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. Bei definitiver Wahl ist der Erziehungsdirektion mit den Wahlakten ein amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand der Lehrerin zuzustellen.

Zürich, den 15. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Schulgeld ausländischer Schulkinder.

Die Anteile des Staates an den im Sommerhalbjahr 1950 erhobenen Schulgeldern sind, sofern es noch nicht geschehen ist, sofort, diejenigen für das laufende Winterhalbjahr bis Ende Mai 1951 (unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion) der Staatskasse Zürich einzuzahlen.

Zürich, den 15. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kassenauszüge.

Frist für Einreichung der Kassenauszüge der Primarschulverwaltungen: 19. Februar 1951.

Zürich, den 21. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1951 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 8. bis 13. März 1951 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 22. Februar 1951 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Handen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei

beziehbar), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriss; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonsschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich 1, Postcheckkonto VIII/643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen gegen Einsendung von Rückporto. Das Prüfungsreglement kann auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. R. R. Bezzola
Berghaldenstr. 34, Zürich 53

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen. Hauptprüfung.

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, bei genügender Beteiligung im Frühjahr 1951 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diplomes für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen. Wir laden allfällige Interessenten ein, sich bis zum 28. Februar 1951 bei der Erziehungsdirektion schriftlich zu melden. Der Anmeldung sind ein Lebensabriss, ein Ausweis über die Vorbildung, ein Ausweis über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, ein Ausweis über die didaktische Ausbildung, sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühr beizulegen.

Der Entscheid über die Durchführung der Prüfung wird den Kandidaten im Laufe des Monates März 1951 bekanntgegeben.

Zürich, den 20. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerbildungskurse 1951 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform.

1. Kartonage für Anfänger.
   Leiter: Walter Stoll, Primarlehrer, Zürich.
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5.
   Zeit: 9.—21. April und 16.—28. Juli.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 45 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

2. Kartonage-Fortbildungskurs.
   Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Winterthur.
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5.
   Zeit: 8.—13. Oktober.
   40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 40 Franken.

3. Hobelbankkurs für Anfänger.
   Leiter: Herbert Muggli, Primarlehrer, Mönchaltorf.
   Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 9.—21. April und 6.—18. August.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 50 Franken, Gemeindebeitrag 80 Franken.

4. Hobelbank-Fortbildung (kleiner Klappstuhl, Schatulle, Futterautomat u. dgl.).
   Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.
   Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 10 Dienstagabende; Beginn 24. April 18.30—21.00.
   25 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 35 Franken.

5. Metallkurs für Anfänger.
   Leiter: Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur.
   Ort: Metallraum Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 9.—21. April und 16.—28. Juli.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

6. Metall-Fortbildungskurs (Kassette).
   Leiter: Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur.
   Ort: Metallraum Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 8.—13. Oktober.
   40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 40 Franken.

7. Schnitzen für Anfänger (Schnitzen aus dem Block/Flachrelief).
   Leiter: Georg Baumgartner, Sekundarlehrer, Zürich/
   Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.
   Ort: Hobelraum Hirschengraben, Zürich 1.
   Zeit: 9.—21. April und 16.—28. Juli.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 50 Franken, Gemeindebeitrag 80 Franken.

8. Arbeitsprinzip Unterstufe.
   Leiter: Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.
   Ort: Wolfbach (Zimmer 1), Zürich 1.
   Zeit: 16.—28. Juli.
   80 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 45 Franken.

9. Gartenbaukurs.
   Leitung: Landwirtschaftliche Schule Strickhof.
   Ort: Strickhof, Zürich 6.
   Zeit: Zwischen Frühjahrs- und Herbstferien. Beginn: Mittwoch, den 25. April 15.00. (Weitere Kurszeiten nach Vereinbarung.)
   32 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken.

10. Modellieren für Anfänger.
   Leiter: W. F. Kunz, Bildhauer, Zürich.
   Ort: Zeichensaal Ilgen B, Zürich 7.
   Zeit: 8.—13. Oktober.
   40 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 40 Franken.

11. Peddigrohrarbeiten.

Leiter: Heinrich Kunz, Primarlehrer, Bern.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zürich 5.
Zeit: 16.—21. Juli.
40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 45 Franken.

12. Heften und Binden.

Leiter: Albert Sigrist, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Zeichensaal Milchbuck B, Zürich 6.
Zeit: 12 Donnerstagabende; Beginn: 23. August 18.30—21.00.
30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 15 Franken (ohne Presse 5 Franken), Gemeindebeitrag 40 Franken.

13. Chemische Schülerübungen.

Leiter: Dr. Eugen Klöti, Primarlehrer, Wallisellen.
Ort: Naturkunderaum Waidhalde, Zürich 10.
Zeit: 6 Dienstagabende; Beginn: 21. August 18.30—21.00.
15 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag 20 Franken.

14. Dekoratives Bemalen von Gegenständen, 4.—6. Klasse.

Leiter: Rud. Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
Ort: Zeichensaal Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 5 Mittwochnachmittage; Beginn: 2. Mai 14.30—17.30.
15 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 3 Franken, Gemeindebeitrag 20 Franken.

15. Dekoratives Bemalen von Gegenständen, 7.—9. Klasse.

Leiter: Rud. Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
Ort: Zeichensaal Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 5 Mittwochnachmittage; Beginn: 6. Juni 14.30—17.30.
15 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 3 Franken, Gemeindebeitrag 20 Franken.

16. Weihnachtsschmuck, 1.—3. Klasse.

Leiter: Frl. E. Zimmermann, Winterthur.
Ort: Wolfbach (Zimmer 1), Zürich 1.
Zeit: 3 Dienstagabende; Beginn 23. Oktober 18.30—21.00.
8 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 12 Franken.

17. Weihnachtsschmuck, 4.—6. Klasse.

Leiter: Hermann Weber, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Wolfbach (Zimmer 1), Zürich 1.
Zeit: 3 Dienstagabende; Beginn: 13. November 18.00—20.30.
8 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 12 Franken.

18. Weihnachtsschmuck, 7.—9. Klasse (Drahtarbeiten).

Leiter: Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur.
Ort: Metallraum Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 3 Freitagabende; Beginn: 26. Oktober 18.00—20.30.
8 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 12 Franken.

*

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. (NB. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden ferner, die Fahrtauslagen zu übernehmen.) Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend ersucht, ihre Schulbehörde über Kursbesuch und Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarte und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 28. Februar 1951 an den Präsidenten: Karl Küsthaler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7/44.

Anmeldungsschema: 1. Gewünschter Kurs (Nummer und Bezeichnung), 2. Vorname (ausgeschrieben!) und Name, 3. Beruf, Unterrichtsstufe (SL, RL, EL) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt), 4. Wirkungsort (Schulhaus), 5. Geburtsjahr, 6. Vereinsmitglied (Ja, Nein)?, 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden (Ja, Nein)?, 8. Wohnort und genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Samstag, den 10. März keinen andern Bericht erhält, gilt als aufgenommen. (Bitte die Kurszeiten auf dem Kalender vormerken!) Verhinderung durch Militärdienst oder dergleichen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fernbleibende haben ihren Anteil an den Kurskosten zu bezahlen. Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse morgens 7.30 Uhr.

Im Namen und Auftrag des Vorstandes,
der Aktuar:
Theodor Marthaler, Sekundarlehrer.

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1949/50.

I. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichtes.

Die Visitationsberichte ergeben gesamthaft ein gutes Urteil über den Stand des Volksschulwesens im Kanton Zürich. Bei der grossen Zahl der Abteilungen kommt es aber vor, dass gelegentlich auch ein Mangel gerügt werden muss, sei er an den Schuleinrichtungen oder sogar in der Person des Lehrers zu finden. Mit vollem Recht darf indessen der Lehrerschaft für die gewissenhafte und hingebende Arbeit des abgelaufenen Jahres gedankt werden. Sie hat trotz der vielen ungünstigen Einflüsse auf die innere und äussere Gestaltung der Schule mit Liebe und Fähigkeit zur Sache versucht, den jungen Menschen das Rüstzeug für das spätere Wirken in Beruf und Gemeinschaft mit auf den Weg zu geben.

Der Bezirksschulpflege Bülach scheint die Betonung der Charakterbildung neben dem zu vermittelnden Wissen

und Können immer dringender zu werden. Das Versagen vieler Menschen im Beruf, in Ehe und Familie sei vielfach auf mangelndes Verantwortungsbewusstsein und die Unfähigkeit zurückzuführen, persönliche Opfer zu bringen. Diese Mängel treten häufig schon in der Schule auf, wo vorlaute und bluffende Knaben und Mädchen den Ton angeben. Wenn hier der Lehrer nicht mit Bestimmtheit und Strenge der stillen und gewissenhaften Arbeit zur Anerkennung verhelfe, so sei er sich seiner erzieherischen Aufgabe zu wenig bewusst. Der Bericht führt dann weiter aus: «Die Lehrerschaft ist stets bestrebt, durch Anwendung neuer Methoden, wie Unterrichtsgespräch, Arbeitsprinzip, Schulfunk, Schulfilm usw. den Unterricht zu beleben und aufzulockern und damit der Langeweile in der Schulstube zu steuern. Doch darf nicht vergessen werden, dass durch allzuviel Betriebsamkeit im Schüler der Eindruck erweckt wird, der Lehrer sei dazu da, ihn zu unterhalten. Solide Bildung kann nur durch eigene Anstrengung und zähen Einsatz der vorhandenen Kräfte erworben werden. Es ist oft bemühend zu sehen, wie junge Leute hochfliegende Pläne zur Weiterbildung hegen, aber es nicht über sich bringen, ihre Liebhabereien und sportlichen Betätigungen zu Gunsten ernsthafter Vorbereitung hintan zu stellen. Allzu leicht wird dann beim Versagen von Eltern und Schülern die Schuld auf die Schule abgewälzt.» Die Bezirksschulpflege Hinwil gibt in ähnlichem Sinne ihrem Unbehagen über teilweise mangelnde Konzentrationsfähigkeit und Ernsthaftigkeit der Schüler sowie ihre Bereitschaft für gesellschaftliche Ablenkung, Sport und Vereinstätigkeit Ausdruck. Die Lehrerschaft sei im Kampfe gegen solche Auswüchse meistens machtlos und sogar gefährdet. Den Bezirksschulpflegen Hinwil und Bülach ist als Auswirkung des neuen Besoldungsgesetzes der starke Rückgang der Landflucht der Lehrer aufgefallen. Die Bezirksschulpflege Uster hat in einigen Abteilungen fast zu hohe Anforderungen an die Schüler festgestellt. Sie macht ferner darauf aufmerksam, dass je nach Temperament und Veranlagung des Lehrers Methode und Unterrichtsgestaltung

recht verschieden seien. Während sich der eine viel Freiheit bezüglich Stoffprogramm und Lehrplan erlaube, halte sich der andere sklavisch und ängstlich ausschliesslich an den Uebungsstoff der obligatorischen Lehrmittel. Die Bezirksschulpflege würde in manchen Fällen, speziell auf der Unterstufe, eine etwas freiere Unterrichtsgestaltung begrüssen. Die Bezirksschulpflegen Affoltern und Uster betonen, dass der Sprache als Ausdrucksform noch mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Im Bezirk Winterthur haben sich vereinzelt hohe Schülerzahlen in ungünstigem Sinne auf den Uebertritt in die Sekundarschule ausgewirkt.

Wie schon früher darauf hingewiesen wurde, handelt es sich in den Fällen, in denen der Unterricht gerügt werden musste, in der Regel nicht um Bequemlichkeit oder schlechten Willen, sondern um pädagogische Fehler. Wo deswegen bereits im letzten Jahr eingeschritten worden ist, konnte meistens festgestellt werden, dass der Lehrer mit Fleiss bestrebt ist, begangene Fehler gut zu machen. Anderseits sind einige Lehrer angetroffen worden, die so gemächlich fortschreiten, als ob sie kein Ziel zu erreichen hätten.

Die Inspektorinnen der Mädchenarbeitsschulen stellen fest, dass die Arbeitslehrerinnen auch im verflossenen Schuljahr ihre Arbeit mit Pflichttreue und grossem Eifer erfüllten. Dieses Urteil gilt auch einer Lehrerin, deren Stellung wegen ihrer schroffen und unzugänglichen Eigenart gefährdet ist. Für einige Arbeitsschulabteilungen wurde die Bereitstellung von neuem Mobiliar gewünscht.

Die Kindergärten erfreuen sich immer grösserer Wertschätzung durch die Bevölkerung und bei der Schaffung von Räumlichkeiten für diesen Zweck tritt eine entsprechende Opferfreude zutage. Wo aus irgend welchen Gründen die Behörden etwas zurückhaltend gewesen sind, zeigen sich private Kreise initiativ und vermögen auf verschiedenen Wegen Kindergärten zu stützen und zu unterhalten. Neue Kleinkinderschulhäuser konnten in Zürich, Oberwinterthur, Veltheim, Opfikon, Egg, Hittnau und Weisslingen eröffnet werden. In zahlreichen Gemeinden be-

finden sich Kindergartengebäude im Bau. Im Bezirk Zürich ist ein privater Kindergarten, dessen Betrieb zu Aussetzungen geführt hatte, wegen zu geringer Schülerzahl eingegangen.

Den Kindergärtnerinnen wird von den Inspektorinnen im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Eine Bezirksschulpflege schreibt, dass in einigen Abteilungen dem Unterricht noch eine gewisse Wärme fehle.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

Im Bestreben, das Verständnis für die mannigfachen Erziehungsaufgaben der Volksschule zu mehren, besuchte die Bezirksschulpflege Meilen die Anstalt Regensberg, in der geistesschwache Kinder leichteren und mittleren Grades in mühevoller Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf das praktische Leben vorbereitet werden. Einige Bezirksschulpflegen hatten Konferenzen mit den Gemeindeschulpflegen über das neue Lehrerbesoldungsgesetz, insbesondere hinsichtlich der Bemessung der Gemeindezulagen. Die Bezirksschulpflege Winterthur führte im Anschluss an die städtischen Examen kreisweise Zusammenkünfte zwischen Schulpflegern, Lehrern und Visitatoren durch, die als wertvolle Ergänzung der Examen bezeichnet wurden. Die Bezirksschulpflege Zürich beschäftigte sich mit der Linkshändigkeit unserer Volksschüler und die Bezirksschulpflegen Affoltern und Winterthur haben die Frage der Bestuhlung der Schulzimmer eingehend diskutiert.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen und die Inspektorinnen der Arbeitsschulen haben die ihnen zugewiesenen Schulen lückenlos besucht und gewissenhaft beurteilt.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Den Primar- und Sekundarschulpflegen sowie den Frauenkommissionen wird der gebührende Dank für ihre umsichtige Amtsführung ausgesprochen. Sie sind an die zahlreichen Probleme, wie Schaffung neuer Lehrstellen, Anstellung von Lehrkräften, Renovation von Schulräumen und Beschaffung neuer Lokalitäten tatkräftig herangetreten

und waren im allgemeinen bestrebt, die Schulaufsicht getreu auszuüben. Nach dem Bericht der Bezirksschulpflege Bülach wird das Schulpflegeramt, für das sich meistens nur bestens ausgewiesene Männer zur Verfügung stellen, für sehr wichtig und ernst genommen. In einigen Gemeinden wurden bei der Bestellung der Schulpflegen scharfe Wahlkämpfe ausgefochten. Wegen zu wenig Schulbesuchen sind im ganzen Kanton 10 Schulpflegern und Mitgliedern von Frauenkommissionen Verweise erteilt worden; ferner mussten insgesamt 9 Ordnungsbussen verhängt werden. Die Bezirksschulpflege Hinwil stellt mit Befriedigung fest, dass sich die Schulpflegen gemäss der vom Erziehungsrat empfohlenen Kehrordnung angelegen sein lassen, die Besuche gleichmässig über das ganze Jahr zu verteilen. Demgegenüber stellten die Bezirksschulpflegen Uster, Pfäffikon und Bülach immer noch eine Häufung der Schulbesuche in den letzten Wochen vor dem Examen fest. Die Bezirksschulpflege Affoltern hat die Schulpfleger der Gemeinden ersucht, ihre Visitationen auf mindestens 2 Stunden auszudehnen. Im Bezirk Meilen führte die eigenwillige und gesetzliche Vorschriften nicht beachtende Gestaltung der Stundenpläne zu gelegentlichen Beanstandungen. Die Bezirksschulpflege Bülach klagt erneut, dass der Termin für die Ablieferung der Berichte über den schulärztlichen Dienst (1. Mai) von zahlreichen Gemeinden seit Jahren nicht eingehalten werde.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Ueber den Turnunterricht berichten nur die Bezirksschulpflegen Affoltern, Meilen und Dielsdorf, aus deren Mitteilung zu entnehmen ist, dass dieser seinen geordneten Gang geht. Immerhin weist die Bezirksschulpflege Meilen darauf hin, dass in manchen Gemeinden die für die Durchführung eines geregelten Turnunterrichtes notwendigen Turnhallen fehlen. Die übrigen Bezirksschulpflegen schweigen sich über dieses Fach gänzlich aus. Offenbar ist da und dort die Meinung vertreten, dass das Turnen nicht zu den Fächern gehört, die von den Bezirksschulpflegen zu visitieren sind. Diese Auffassung ist irrig. Wohl besteht die

Institution der kantonalen Turnexperten. Diese sind aber lediglich Ratgeber der Schulbehörden und der Lehrer in Angelegenheiten des Turnens sowie in Bezug auf die Renovation und Erstellung von Turnanlagen und Turnhallen. Ihrer Aufsicht unterstehen nur die als Verweser und Vikare amtenden Lehrkräfte, nicht die definitiv gewählten Lehrer. Deshalb gehört nach wie vor die Beaufsichtigung des Turnunterrichtes zu den Obliegenheiten der Bezirksschulpflegen. Der Erwähnung wert ist der emsige Betrieb, der in einigen Lehrerturnvereinen herrscht. Die Teilnehmer können von ihren Leitern viele Anregungen für den Aufbau der Lektionen holen. Der Lehrerturnverein Affoltern schenkt auch der physischen Erziehung durch Ferienwanderungen alle Aufmerksamkeit.

Die Unterrichtsführung der Lehrer in den fakultativen Fremdsprachen der Sekundarschule wird bis auf wenige Ausnahmen als gut bis sehr gut beurteilt und der Fleiss und die Leistungen der Schüler erhalten eine befriedigende bis gute Note. In der Stadt Zürich, wo in den letzten Jahren dem Englischen weitgehend der Vorzug gegeben wurde, ist erfreulicherweise eine Vermehrung der Italienischklassen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Den Sekundarschulen Mönchaltorf und Stammheim wurde neu die Bewilligung erteilt, in ihren III. Klassen den Englischunterricht einzuführen. Ferner ist der Durchführung von Lateinunterricht an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben zugestimmt worden. Sechs Lehrer erhielten die provisorische Bewilligung zur Erteilung von Italienisch, Englisch oder Latein auf der Sekundarschulstufe im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses vom 25. Januar 1916. Nach den von den Bezirksschulpflegen gemachten Beobachtungen über den fakultativen Französischunterricht an der Oberstufe arbeitet die grosse Mehrheit der Schüler mit Eifer in dieser Landessprache, sodass heute aus Erfahrung gesagt werden kann, dass wenigstens die Grundlagen des Französischen auf dieser Stufe vermittelt werden können. Der erstmals im Bericht des Vorjahres erwähnte fakultative Blockflötenunterricht an der 3.—5. Primarklasse wird bereits in 20 zürcherischen Ge-

meinden durch hiefür besonders geeignete Lehrkräfte mit Erfolg erteilt. Hervorzuheben ist, dass dieser Unterricht sich auch auf dem Lande immer stärkerer Beliebtheit erfreut. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat die Feststellung gemacht, dass die Schulung des Geschmackes und des Ohres in diesem Unterricht auch dem Gesang zugute kommt. Die gleiche Bezirksschulpflege hat die Gemeinden ersucht, die Benützung von Kugelschreibern und Füllfederhaltern im Schreibunterricht zu verbieten. Die Bemühungen der Lehrerschaft, durch einen methodischen Schreibunterricht der Schriftverwilderung Einhalt zu gebieten, sollen besonders durch die Verwendung von Kugelschreibern durchkreuzt worden sein. Der fakultative Knabenhandarbeitsunterricht ist im Berichtsjahr in fünf weiteren Gemeinden eingeführt worden. In Elsau-Schottikon konnte ein neues Lokal für den Unterricht in Hobeln in Betrieb genommen werden.

Die Bezirksschulpflege Winterthur macht darauf aufmerksam, dass an einzelnen Sekundarschulen und Oberstufenabteilungen die Knaben keinen Gesangsunterricht erhalten. Die in Frage kommenden Lehrer sollen den Standpunkt vertreten, dass in der Periode des beginnenden Stimmbruchs das Singen der Stimme schade und dass eine Kontrolle der Schüler sich schwierig gestalte. In andern Abteilungen wird beobachtet, dass ungeachtet der gebrochenen Stimme die Knaben die Gesangstunde besuchen, sich nach der Mutation am Gesang beteiligen und auf alle Fälle dem Unterricht in der Gesangstheorie folgen. Eine allgemeine Dispensation der Knaben vom Singen erscheint der Bezirksschulpflege Winterthur im Hinblick auf die spätere Pflege des Gesangs als zu weit gegangen. Die gleiche Behörde berichtet ferner, dass an einzelnen Sekundarschulen den Mädchen der 3. Klassen keine Gelegenheit geboten werde, den Geometrieunterricht zu besuchen. Auch unter Berücksichtigung der starken Belastung der Schüler der 3. Klassen dürfe nicht übersehen werden, dass begabten Mädchen der Uebertritt in eine Mittelschule verunmöglicht oder mindestens sehr erschwert werde, wenn sie die nötige Vorbildung

in Geometrie nicht besitzen. Die Schulpflegen des Bezirkes sind ersucht worden, dem gerügten Zustand abzuhelfen.

Schliesslich würde es die Bezirksschulpflege Horgen begrüssen, wenn die Lehrerschaft der 2. Sekundarklasse sowie des letzten Jahrganges der Oberstufe im Geschichtsunterricht als Abschluss noch den ersten Weltkrieg kurz behandeln könnte. Er bilde den Uebergang vom 19. ins 20. Jahrhundert, mit dessen Problemen der ins Leben hinaustretende Schüler in den Grundzügen vertraut gemacht werden müsse.

V. Privatschulen und Einzelunterricht.

Die Verhältnisse in den Privatschulen werden im allgemeinen als zufriedenstellend bis gut bezeichnet. Besondere Anerkennung finden die Erfolge in den Erziehungsanstalten für minder- und schwachbegabte Kinder. Einige Anstalten sind im Hinblick auf ihre vorzügliche Leitung ständig bis auf den letzten Platz besetzt und unterrichten darüber hinaus noch eine ganze Anzahl externer Schüler. Für die Heimschule der Anstalt Friedheim in Bubikon, die eine grosse Zahl von schwachbegabten Kindern aufweist, wird die Frage der Führung von Parallelklassen für Minder- und Normalbegabte oder die Zuweisung der wenigen geistig nicht rückständigen Schüler an die Gemeindeschule Bubikon erwogen.

Im Bezirk Zürich erhielten 8, in den übrigen Bezirken keine Schüler privaten Einzelunterricht. Drei Kinder konnten gestützt auf die Prüfungsergebnisse am Ende des Schuljahres nicht befördert werden.

VI. Massnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten und Turnanlagen.

In zahlreichen Gemeinden lassen die Erstellung von neuen Schulhausanlagen oder die Ausführung von Erweiterungsbauten und Renovationen das grosse Interesse für zeitgemässe Schullokale erkennen. In Zürich (Allenmoos), Adliswil, Männedorf, Feldmeilen, Zumikon, Rüti und Winterthur (Wülflingen) konnten Schulhäuser eingeweiht und in Oberengstringen eine Turnhalle dem Betrieb übergeben werden. In Zollikon, Oetwil-Geroldswil, Knonau, Ober-

meilen, Pfäffikon, Schalchen-Wildberg, Zünikon-Bertschikon, Seuzach und Stammheim wurden bestehende Schulhäuser erweitert und in Adliswil konnte eine Turnhalle durch Umbau zweckdienlicher gestaltet und eingerichtet werden. In einer ganzen Reihe weiterer Gemeinden sind neue Schulhausanlagen im Bau oder projektiert. Erwähnenswert ist, dass im Berichtsjahr die Forderung nach Erstellung neuer oder Verbesserung bestehender Turn- und Spielplätze nicht nur von grossen und mittleren, sondern auch von kleinen Gemeinden als zeitgemäss anerkannt und erfüllt worden ist. Anderseits weist die Bezirksschulpflege Meilen darauf hin, dass es immer noch und sogar grössere Gemeinden gebe, in denen die für die Durchführung eines geordneten Turnunterrichtes nötigen Turnhallen fehlen. Ferner bezeichnen der Visitator von Fällanden die sanitären Verhältnisse im dortigen Schulhaus und der Visitator von Weisslingen das seit 30 Jahren bestehende Provisorium für die Unterstufe als unbefriedigend. Schliesslich hat die Bezirksschulpflege Horgen den Schulpflegen empfohlen, das Dachgebälk der Schulhäuser in Bezug auf Schäden, die durch den Hausbockkäfer verursacht werden, prüfen zu lassen. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden Fehraltorf, Schönenberg, Hochfelden, Wildberg, Oetwil a. S. und Russikon mit staatlicher Hilfe im Sinne von § 2, Absatz 3, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 Lehrerwohnhäuser erstellt haben, um dem Wegzug qualifizierter Lehrer zu steuern.

VII. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

Die Bezirksschulpflegen stellen mit Genugtuung fest, dass die Gemeinden bestrebt sind, für die grossen, nun in das Primarschulalter tretenden Jahrgänge, soweit nötig, neue Lehrstellen zu schaffen. So konnten mit Bewilligung des Erziehungsrates an den Primarschulen Zürich, Dietikon, Schlieren, Adliswil, Kilchberg, Rüschlikon, Wädenswil, Schönenberg, Meilen, Küsnacht, Herrliberg, Männedorf, Hinwil, Gossau, Wetzikon, Dürnten, Uster, Dübendorf, Winterthur, Rickenbach, Illnau, Feuerthalen, Bülach, Kloten, Wallisellen und Niederhasli insgesamt 13 provisorische und

66 definitive und an den Sekundarschulen Kloten und Winterthur 2 definitive Lehrstellen errichtet werden. Ausserdem ist je eine provisorische Lehrstelle an den Primarschulen Rümlang und Bauma sowie an den Sekundarschulen Dietikon-Urdorf und Zollikon verlängert worden. Die 5 provisorischen Lehrstellen an den Primarschulen Zürich, Dietikon, Hombrechtikon und Meilen sowie die 2 provisorischen Lehrstellen an den Sekundarschulen Erlenbach und Meilen sind definitiv erklärt worden. Anderseits sind an der Sekundarschule Zürich 5 und an der Sekundarschule Winterthur 1 Lehrstelle aufgehoben worden. Die in Hedingen zentralisierte Hilfs- und Förderklasse des Bezirkes Affoltern hat im Berichtsjahr einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Damit ist der Bestand der Schule, die in ihrem gegenwärtigen Lehrer einen tüchtigen Betreuer gefunden hat, gesichert. In Pfäffikon sind die Bestrebungen zur Schaffung einer Bildungsstätte für die schwachbegabten und besonders veranlagten Schüler dieser Gemeinde und der benachbarten Ortschaften dem Ziel näher gerückt. Die Intentionen gehen dahin, das Pestalozziheim Pfäffikon, das zur Zeit drei Schulabteilungen umfasst, mit öffentlicher Unterstützung zu einer Sonderschule auszubauen. Die Bezirksschulpflege Uster bezeichnet die Bestände der Förderklassen von Uster und Dübendorf als zu gross, um die Schüler so individuell betreuen zu können, wie sie das nötig hätten; sie würde einen Ausbau dieser Abteilungen begrüssen, damit auch Schüler der Nachbargemeinden zugeteilt werden könnten. Die Bezirksschulpflege Uster trägt sich ferner mit dem Gedanken einer Aufteilung der in Schwerzenbach bestehenden grossen Sechsklassenschule, sobald die damit verbundene Lokalfrage gelöst ist. Die gleiche Behörde befürwortet schliesslich eine Trennung der grossen Real- und Oberstufenabteilung von Mönchaltorf und die Ueberweisung der wenigen Schüler der 7. und 8. Klasse an die Primarschulen Uster oder Egg. In Laupen-Wald haben sich die Schulverhältnisse dank der Zuteilung der Oberstufe an die zentralisierte Abteilung im Dorfe Wald wesentlich gebessert. Zwar weigerten sich die Eltern der betroffenen Schüler

anfangs, sich der Massnahme zu beugen, doch verebbte im Laufe des Jahres die feindselige Haltung der Schulbürger wieder. Die Bezirksschulpflege Hinwil strebt nun auch eine Sanierung der beiden Schulabteilungen von Seegräben durch Zuteilung der Oberstufe an die Primarschule Wetzikon an. Der Anregung der Bezirksschulpflege Andelfingen auf Unterrichtung der Siebent- und Achtklässler von Rheinau in Marthalen war bisher kein Erfolg beschieden. Dagegen führten die Anstrengungen auf Zusammenzug der Oberstufen der weitläufigen Primarschulgemeinde Illnau im Schulhaus Illnau zu einem guten Ergebnis. Eine wesentliche Verbesserung der Schulverhältnisse bedeutet auch die Angliederung der Oberstufe Bachenbülach an die Oberstufe von Bülach. Im Bezirk Winterthur sind durch die Schaffung von Versuchsklassen auf dem Lande die Widerstände gegen eine Zentralisierung der Oberstufe wesentlich verringert worden. Nachdem vor einem Jahr die Oberstufe von Dinhard der Versuchsklasse Seuzach zugewiesen werden konnte, war es im Berichtsjahr möglich, auch die Schüler der 7. und 8. Klasse von Rutschwil-Dägerlen, die während sechs Jahren der Achtklassenschule Oberwil-Dägerlen zugeteilt waren, in der Versuchsklasse Seuzach unterrichten zu lassen. Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 sind in der Stadt Zürich acht weitere Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage errichtet worden. Neu erhielt die Primarschule Affoltern a. A. die Bewilligung, ihre Oberstufenabteilung als Versuchsklasse zu führen. Die Bezirksschulpflege Winterthur weist darauf hin, dass die Visitatoren von den Resultaten der Versuchsklassen befriedigt seien. Sie macht aber ausdrücklich auf die offensichtlichen Begabungsunterschiede gegenüber der Sekundarschule aufmerksam und warnt davor, ihren Absolventen später einen kaufmännischen oder technischen Beruf zuzumuten. Auf der Sekundarschulstufe werden nur vereinzelt grosse Klassenbestände festgestellt. Die Sekundarschulpflege Hinwil ist eingeladen worden, trotz des gegenwärtigen Klassenzimmermangels die Errichtung einer dritten Lehrstelle in Erwägung zu ziehen, wobei die Raumfrage vorderhand behelfsmässig gelöst werden

müsste. Die Sekundarschulgemeinde Kloten-Opfikon beschloss die Bildung einer selbständigen Sekundarschule Opfikon-Glattbrugg auf den Zeitpunkt der Einweihung eines neuen Schulhauses in Opfikon.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich wiederholt die Anregung, für die Beurteilung der Schulen durch die Mitglieder der Bezirksschulpflegen die Visitationsformulare mit der früheren Einteilung zur Verfügung zu stellen. Ferner wünscht sie, dass die «Wegleitung für Bezirksschulpfleger» teilweise neu bearbeitet werde. Die Bezirksschulpflege Affoltern anerkennt die zahlreichen Vorteile der Schultische mit freier Bestuhlung gegenüber den Schülerpulten mit angeschlossenen Bänken und fragt an, ob den Landgemeinden erhöhte Staatsbeiträge an die erstgenannten Schultischgarnituren gewährt werden könnten. Die Bezirksschulpflege Horgen begrüsst die in § 10 des Entwurfes zu einem neuen Volksschulgesetz geschaffene Möglichkeit zur Entlassung schwererziehbarer Schüler aus der Volksschule und regt an, für die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes Vorschriften zu erlassen, um solchen Kindern gegenüber schon jetzt die gleiche Massnahme ergreifen zu können. Dabei wäre diesen Vorschriften eine Liste der für die weitere Ausbildung und Erziehung in Frage kommenden Institute beizufügen. Die genannte Behörde wünscht ferner, dass dem korrekten sprachlichen Ausdruck vermehrte Aufmerksamkeit und Pflege zuteil werde, was durch eine bewusste Ueberwachung des Sprachunterrichtes erreicht werden könne. Die Bezirksschulpflege Horgen ersucht die Erziehungsdirektion auch darüber zu wachen, dass diejenigen Schulpflichtigen, die von einer öffentlichen Volksschule in eine private Schule übertreten, von den betreffenden Schulanstalten an die örtlichen Schulbehörden zurückgemeldet werden. Im übrigen ersucht sie zu prüfen, ob die Schulzeugnisse nur noch zweimal jährlich ausgestellt werden könnten. Die Bezirksschulpflege Horgen wäre auch dankbar, wenn die Erziehungsdirektion die Abordnung der Vikare so rechtzeitig erlassen könnte, dass eine erspriessliche

Fühlungnahme zwischen Lehrern und Vikaren möglich ist. Dem Bericht der Bezirksschulpflege Horgen ist schliesslich zu entnehmen, dass sich die Schule der Pflege des Verkehrsunterrichtes an allen Stufen und Abteilungen verantwortungsbewusst angenommen hat. Die Bezirksbehörde würde es daher begrüssen, wenn in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeiorganen der Anwendung der in der Schule erworbenen Verkehrskenntnisse Nachachtung verschafft werden könnte. Die Bezirksschulpflege Andelfingen gibt den Wunsch einer Primarschulpflege weiter, es möchten im Bezirk Jungradlerprüfungen durchgeführt werden. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat festgestellt, dass an der Sekundarschule unter Einbezug der fakultativen Fächer tägliche Unterrichtszeiten von 8 und 9 Stunden «bald an der Tagesordnung» seien; die Behörde hält diese Belastung nicht zuletzt auch im Hinblick auf die oft beträchtlichen Hausaufgaben für unerträglich. Eine Entlastung der Schüler von übermässig vielen Hausaufgaben wird auch von der Bezirksschulpflege Pfäffikon gewünscht. Die Bezirksschulpflege Uster hat festgestellt, dass an einigen Sekundarschulen und Oberstufenabteilungen keine Examen im Fache Biblische Geschichte und Sittenlehre durchgeführt werden, was vom Pfarrkapitel beanstandet werde. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bezeichnet den Umstand, dass die Weiterbildungskurse sehr oft nicht in die Ferienzeit der Landlehrer fallen, als starkes Hindernis für die Ausnützung der Fortbildungsmöglichkeiten. Sie ersucht daher um Auskunft, ob dieser Benachteiligung abgeholfen werden könnte. Der Bezirksschulpflege Bülach ist in letzter Zeit in vermehrtem Masse die Unterbringung von Kindern aus der Stadt in Familien auf dem Lande aufgefallen. Die genannte Behörde hat alles Verständnis für solche fürsorgerische Massnahmen, gibt aber anderseits zu bedenken, dass diese vielfach schwachen Schüler die manchmal sonst schon zu grossen Abteilungen noch mehr belasten. Die Bezirksschulpflege Bülach ersucht die Fürsorgestellen, pflege- und erziehungsbedürftige Kinder so gut als möglich auf das ganze Kantonsgebiet zu verteilen und geistig schwache Schüler vorab

Gemeinden zuzuweisen, in denen sich Spezial- und Förderklassen befinden.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1949/50 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen sind gehalten, die Schulbesuche gleichmässig auf die Zeit vor und nach Neujahr zu verteilen.

III. Der Erziehung der Schüler zu korrektem sprachlichem Ausdruck ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. Zu den Wünschen und Anregungen wird im übrigen folgendes bemerkt:

1. Zur Frage der Beanspruchung der Schüler ausserhalb der Schule äussert sich das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1925. Die Publikation dieses Kreisschreibens wird im Amtlichen Schulblatt wiederholt. In der Vorlage zum neuen Volksschulgesetz (§§ 52 und 53) sind gesetzliche Grundlagen für ein wirkungsvolleres Eingreifen der Schule in Bezug auf die Ueberwachung der Schüler und ihre Gefährdung vorgesehen.

2. Der von der Bezirksschulpflege Hinwil gemeldeten übermässigen Belastung der Sekundarschüler ist abzuhelfen. Ueber die in § 28 der Vorlage zum neuen Volksschulgesetz festgelegte wöchentliche Unterrichtszeit von 36 Stunden mit Einschluss der fakultativen Fächer sollte nicht gegangen werden.

3. Den Bezirksschulpflegen wird empfohlen, sich von den Turnexperten Turnlektionen nach den neuen Knaben- und Mädchenturnschulen mit den nötigen Erläuterungen darbieten zu lassen, um so den Nichtlehrern unter den Mitgliedern der Behörde zu ermöglichen, mit Verständnis dem Turnunterricht zu folgen.

Die Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, den Turnunterricht ebenfalls zu besuchen.

4. Die Verwendung von Kugelschreibern im Unterricht ist verboten.

5. Der Erziehungsrat verlangt, dass die Knaben am Gesangsunterricht teilnehmen. Dispensationen sind nur in vereinzelten, besonderen Fällen und auch dann nur für kurze Zeit zu erteilen. Das von der Bezirksschulpflege Winterthur gewünschte Gutachten der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges wird im Amtlichen Schulblatt publiziert.

6. Es geht nicht an, die Mädchen der 3. Sekundarklassen generell vom Besuch des Geometrieunterrichtes auszuschliessen. Mädchen, die eine Mittelschule besuchen wollen, ist der Besuch des für die Knaben vorgesehenen Geometrieunterrichtes zu gestatten. Den andern Schülerinnen ist mindestens während einer Wochenstunde Geometrie zu erteilen.

7. Der Erziehungsrat verlangt, dass gemäss Lehrplan im Geschichtsunterricht der 2. Sekundarklasse sowie des 8. Schuljahres der Oberstufe der erste Weltkrieg kurz behandelt wird.

8. Die Abgabe der von der Bezirksschulpflege Zürich gewünschten neuen Visitationsformulare wird geprüft.

9. An das Schulmobiliar werden im Sinne von § 2, Absatz 1, lit. b, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 Staatsbeiträge von 3,5 % bis 49 % der subventionsberechtigten Kosten gewährt. Die beitragsberechtigten Höchstpreise werden jedes Jahr im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar publiziert. Für einen Schultisch mit zwei Stühlen ist ein Kostenbetrag von maximal Fr. 220 subventionsberechtigt. Eine Erhöhung der beitragsberechtigten Höchstpreise kann zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Geeignetes Schulmobiliar ist zu den subventionsberechtigten Kosten erhältlich.

10. Den Bezirksschulpflegen ist zu eröffnen, dass schwererziehbare Schüler, die dem Unterricht nicht folgen können oder ihm hinderlich sind, schon bisher auf Grund von § 11 des geltenden Gesetzes über die Volksschule aus der Schule ausgeschlossen werden konnten.

Dem Wunsche nach Veröffentlichung einer Liste von Instituten, Heimen und Anstalten für schwererziehbare, geistesschwache, epileptische, krüppelhafte, taubstumme

und blinde Kinder wird im Amtlichen Schulblatt entsprochen.

11. Es ist Sache der Schulpflege, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, dass schulpflichtige Kinder, welche die öffentliche Schule nicht besuchen, einen den Leistungen der Primarschule entsprechenden Unterricht erhalten. Die Eltern solcher Kinder sind gehalten, sich über deren Schulbesuch auszuweisen.

12. Mit Beschluss vom 30. Dezember 1929 ist der Regierungsrat nach Einsichtnahme von Vernehmlassungen der Bezirks- und der Gemeindeschulpflegen sowie der Schulkapitel und auf Grund eines Antrages des Erziehungsrates von der vierteljährlichen zur dreimaligen Zeugniserteilung pro Jahr zurückgegangen (vgl. § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen, Seite 60 der Gesetzessammlung). Die Frage einer bloss zweimaligen Zeugniserteilung pro Jahr bleibt der Revision der Verordnung über das Volksschulwesen vorbehalten.

13. Den Schulpflegen ist zu eröffnen, dass seitens der kantonalen Erziehungs- und Polizeibehörden alles getan wird, um die Schüler und die Lehrer auf die wachsenden Gefahren des Strassenverkehrs hinzuweisen. So führten die Kantonspolizei in sämtlichen Schulen der Landschaft und die Stadtpolizei von Zürich und Winterthur in sämtlichen Schulen der Städte spezielle Verkehrsunterrichtsstunden durch. Ausserdem sind die Lehrer verpflichtet, den Schülern im Rahmen des Lehrplans Verkehrsunterricht zu erteilen. Zu erwähnen ist ferner, dass im Amtlichen Schulblatt gelegentlich Unfallberichte veröffentlicht werden, die von den Lehrern besonders ausgewertet werden können.

14. Der Erziehungsrat hält es mit dem Kirchenrat für angezeigt, dass an den Sekundarschulen und Oberstufenabteilungen die Examen im Fache Biblische Geschichte und Sittenlehre jedes Jahr durchgeführt werden.

15. Es ist unvermeidbar, dass Weiterbildungskurse vereinzelt nicht in die Ferienzeit des Lehrers fallen. In einem solchen Falle können die Schulpflegen ein Gesuch um Beurlaubung an die Erziehungsdirektion richten, damit der

Lehrer den Kurs besuchen kann. Dabei werden nach bisheriger Praxis die Vikariatskosten von Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen aus Krediten für die Fortbildung der Lehrer übernommen, d. h. der Lehrer erhält für die Dauer des Urlaubes bzw. des Kursbesuches die volle Besoldung ausgerichtet. Im übrigen gewährt die Erziehungsdirektion in der Regel je nach Art und Dauer der Weiterbildung Beiträge von 30 % bis 50 % der durch den Besuch des Kurses entstehenden Kosten. Sie erwartet dabei, dass die Gemeinde dem Lehrer eine gleich grosse Entschädigung wie die kantonale Leistung zukommen lässt.

V. Die weiteren Anregungen der Bezirksschulpflegen werden zur Prüfung und Behandlung an die Erziehungsdirektion gewiesen.

Zürich, den 25. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Rücktritt von Ernst Jungi, Gewerbelehrer, Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich auf 25. Februar 1951.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 werden folgende Lehrstellen geschaffen: Primarschule Rümlang (def.), Primarschule Zell (def.).

Sekundarlehrer. Patentierung. Heinrich Fürst, geboren 1925, von Stäfa und Bassersdorf.

Lehrmittel. Das Jahrbuch 1950 der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, betitelt «Mein Sprachbuch», wird ausnahmsweise als subventionsberechtigt anerkannt. Die Verwendung der als Schülerhefte bestimmten ca. 1150 Exemplare gilt als Versuch. Die Reallehrerkonferenz wird eingeladen, die Schülerhefte möglichst gleichmässig auf Stadt und Land zu verteilen.

Der Kommentarband zum Bilderatlas «Geschichte in Bildern, Band I» wird auf die Liste der empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel genommen.

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge.

Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an die Anschaffungskosten im Jahre 1949 für die obligatorischen und subventionsberechtigten Lehrmittel, Schulmaterialien, Schulsammlungen, Schülerbibliotheken und Mädchenarbeitsschulen folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	Primarschule Fr.	Sekundarschule Fr	Total Fr
Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterial	266 552	114 603	381 155
Schulsammlungen	16 975	17 604	34 579
	283 527	132 207	415 734
Mädchenarbeitsschule	62 565	19 454	82 019
Schülerbibliotheken	15 579	6 240	21 819
			519 572

Fremdsprachenunterricht. (Erziehungsratsbeschluss vom 5. Dezember 1950).

I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den fakulativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule im Schuljahr 1949/50 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 31 945 ausgerichtet.

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes unzulässig ist (siehe Beschluss des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, dass bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Fähig-

keitsausweis für die Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach dem Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1940, Seite 283).

Zürich, den 20. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Zürichberg	Keller-Wespi, Martha	1923	1942	30. 4. 1951
Maur	Keller, Gertrud	1923	1946	31. 12. 1950
Horben-Illnau	Tank-Schoch, Frieda	1922	1944	30. 4. 1951
Winterthur (Hegi)	Hofmeister-Bertschinger, Erna	1916	1938	30. 4. 1951
Winterthur	Schneeberger, Fritz, Dr.	1919	1940	30. 4. 1951
Winterthur (Töss)	Würgler, Hedwig	1919	1942	30. 4. 1951
Feuerthalen	Baumann, Rudolf	1919	1940	31. 12. 1950
	Arbeitslehrerin.			
Egg und Mönchaltorf	Rutschmann, Margrit (V.)			31. 12. 1950

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Zürich-Zürichberg	Oertli, Eduard, Dr.	1861	1881—1929	26. 11. 1950
Ottenbach	Wegmann, Ernst	1901	1927—1943	19. 10. 1950

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule:	
Zürich-Glattal	Tobler, Silvia, von Heiden	1. 1. 1951
Hausen a. A.	Bachmann, Verena, von Zürich	1. 1. 1951
Küsnacht	Egli, Hans, von Bäretswil	8. 1. 1951
Hombrechtikon	v. Wartburg, Elisabeth, von Aarburg	1. 1. 1951
Maur	Kobelt, Ursula, von Marbach (SG)	1. 1. 1951
Feuerthalen	Diener, Ernst, von Winterthur	1. 1. 1951

Vikariate im Monat Januar.

	Primarschule				Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	3	30	2	10	5	—	4	12	6	72
Neu errichtet wurden . . .	—	—	10	11	6	1	2	7	5	74
	3	62	12	21	11	1	6	19	11	46
Aufgehoben wurden . . .	—	32	2	8	6	—	—	4	4	56
Zahl der Vikariate Ende Jan.	3	30	10	13	5	1	6	15	7	90

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschiede: Dr. med. Fritz Zollinger, geboren 1884, von Zürich, ausserordentlicher Professor für Unfallmedizin, am 6. Dezember 1950;

Dr. Karl Meyer, geboren 1885, von Buchs (LU), Honorarprofessor, am 30. November 1950.

Oberrealschule Zürich. Hinschied: Dr. phil. Wilhelm Pfändler, geboren 1877, a. Professor für Englisch, am 23. November 1950.

Handelsschule Zürich. Rücktritt Prof. Dr. E. Gerwig als Mitglied der Aufsichtskommission auf 31. Dezember 1950 und Wahl von Prof. Dr. K. Käfer auf 1. Januar 1951.

Kantonsschule Winterthur. Nachgenannte Hauptlehrer werden altershalber auf den 15. April 1951 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen:

Prof. Dr. Franz Fankhauser, geboren 1883, von Burgdorf,

Prof. Dr. Eugen Hess, geboren 1883, von St. Gallen und Winterthur, und

Prof. Dr. Henri Kreis, geboren 1883, von Ermatingen.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind zwei Lehrstellen neu zu besetzen. An der Unterstufe durch eine Lehrerin, an der Mittelstufe durch einen Lehrer.

Die Besoldung beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 9262.— bis Fr. 12 264.—, für verheiratete Lehrer Fr. 9598.— bis Fr. 12 600.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 1951 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Stucki, einzureichen.

Hausen a. A., den 20. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oetwil-Geroldswil.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 an unserer Primarschule, zufolge Rücktritt, die Lehrstelle für die 1.—3. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen Fr. 125.— bis Fr. 1500.—, das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht; für Lehrer Fr. 750.— bis Fr. 1750.—, Maximum in 10 Jahren. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Eine neu errichtete 1-2-Zimmerwohnung kann auf den Winter zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse etc. bis 15. Februar 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Bruno Wettstein, Oetwil a. d. L., einzureichen.

Oetwil-Geroldswil, den 10. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Hombrechtikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist an der Elementarstufe infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Ebenso ist die durch einen Verweser besetzte Lehrstelle an der Förderabteilung auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— plus derzeit 12 % Teuerungszulage. Dienstjahre an andern Schulen werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind baldmöglichst, spätestens

bis 18. Februar 1951 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn W. Weber, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, den 13. Januar 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Wetzikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind zu besetzen:

1. Zwei Lehrstellen an der Elementarabteilung in Wetzikon/Kempten,
2. eine Lehrstelle, 3./4. Klasse in Wetzikon/Kempten,
3. eine Lehrstelle, 1.—4. Klasse in Wetzikon/Robank.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal Fr. 300.— für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird zudem eine Teuerungszulage von 12 % gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Gemeindepension gemäss Gemeindebeschluss. Anschluss an die Beamtenversicherungskasse in Vorbereitung.

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1951, unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 16. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Fällanden.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind an unserer Primarschule die Lehrstellen an der Unterstufe (1./3. Klasse) und an der Mittelstufe (4./6. Klasse) neu zu besetzen.

Die Gemeinde richtet eine freiwillige Zulage von Fr. 1700.— bis Fr. 2200.— aus, zuzüglich einer Teuerungszulage von 12 %. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf Wunsch kann eine schöne 5-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Schmidt, Fällanden, zu richten.

Fällanden, den 15. Januar 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Illnau.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist an der 6-Klassenschule **Horben** die Lehrstelle infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin wieder definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 400.— bis Fr. 900.— für Ledige und Fr. 800.— bis Fr. 1300.— für Verheiratete plus 12 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anspruch auf eine schöne, sonnige, neurenovierte Wohnung zu bescheidenem Mietzins.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 20. Februar 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Stiefel, Effretikon, zu richten.

Illnau, den 27. Dezember 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wildberg.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 4.—8. Klasse neu zu besetzen.

Die ungestaffelte Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1800.—, für Verheiratete Fr. 2000.— plus 12 % Teuerungszulage. Eine sonnige, moderne 5½-Zimmerwohnung steht im neuerbauten Lehrerwohnhaus zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 20. Februar 1951 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Aeppli, Gemeinderatsschreiber, Wildberg, einzureichen.

Wildberg, den 20. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Elgg.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1400.— plus 12 % Teuerungszulage. Verheiratete Lehrer erhalten eine Familienzulage von Fr. 500.— plus 12 % Teuerungszulage.

Bewerber und Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Stokar, Elgg, einzureichen.

Elgg, den 18. Januar 1951.

Die Primarschulpflege

Primarschule Volken.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle der 1.—4. Klasse neu zu besetzen.

Anmeldungen sind zusammen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 28. Februar 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hermann Erb, Volken, einzureichen.

Volken, den 12. Januar 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Turbenthal.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf Beginn des neuen Schuljahres 1951/52 zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage für ledige Lehrer Fr. 1200.— bis Fr. 2200.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, Lehrerinnen Fr. 1200.— bis Fr. 2200.—. Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, gegenwärtig 12 %.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind zu richten an Herrn M. Boller, Präsident der Primarschulpflege. Anmeldefrist so bald wie möglich, spätestens aber bis 24. Februar 1951.

Turbenthal, den 20. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wiesendangen.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle der 5. und 6. Klasse eventuell auch diejenige der 3. und 4. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 900.— bis Fr. 1600.— (ledige Lehrkräfte Fr. 600.— bis Fr. 1300.—), zuzüglich 12 % Teuerungszulage. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 7 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Revision der Besoldungsverordnung im Sinne einer Erhöhung der Gemeindezulagen wird dieses Jahr stattfinden.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 25. Februar 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Peter-Morf, Wiesendangen, einzureichen.

Wiesendangen, den 16. Januar 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Dietlikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe (infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers),

1 Lehrstelle an der Realstufe (Ueberführung der Verweserei in eine definitive Lehrstelle),

1 Lehrstelle an der Realstufe (neu zu errichtende Lehrstelle).

Die freiwillige Gemeindezulage ist in Revision begriffen. Das Maximum wird innert 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen sind mit Stundenplan und den üblichen Ausweisen bis am 20. Februar 1951 erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Bachmann, Dietlikon.

Dietlikon, den 20. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Stammheim.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 18. Februar 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. med. W. Hofmann, Ober-Stammheim, zu richten, wo auch nähere Angaben zu erhalten sind.

Stammheim, den 25. Januar 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Oberglatt.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin eine Lehrstelle neu zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Primarschulgemeinde. Der Unterricht erstreckt sich auf die 1. und 2. Klasse sowie eine Fächergruppe der 7. und 8. Klasse.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2200.— (für Primarlehrerinnen und ledige Primarlehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2000.—). Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, gegenwärtig 12 %. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 20. Februar 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Stucki, Oberglatt, zu richten.

Oberglatt, den 20. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Niederweningen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 an unserer Primarschule, zufolge Rücktritt, die Lehrstelle für die 4.—6. Klasse definitiv neu zu besetzen.

Die von der Gemeindeversammlung noch zu genehmigende freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2500.—; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Lehrerwohnung steht zur Verfügung und wird mit Fr. 600.— angerechnet.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse etc. bis zum 28. Februar 1951 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rud. Keller, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 20. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Küsnacht.

An der Arbeitsschule Küsnacht ist eine durch Rücktritt der bisherigen Inhaberin frei werdende Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1951/52, eventuell auf den Herbst 1952, wieder zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 45.— bis Fr. 90.— pro Jahresstunde plus 12 % Teuerungszulage. Das Maximum der Jahresbesoldung von Fr. 10 805.— (24 Wochenstunden) wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 17. Februar 1951 unter Beilage von Zeugnissen, Stundenplan und eines lückenlosen Curriculum vitae an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. W. Saxer, Boglerenstrasse, Küsnacht, einsenden.

Küsnacht, den 12. Januar 1951.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Oberrieden.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin (Heirat) ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 an der Arbeitsschule Oberrieden (Primar- und Sekundarschule) die Stelle der Arbeitslehrerin wieder zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt pro Jahresstunde Fr. 30.— bis Fr. 60.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Die Wochenstundenzahl ist zurzeit 25. Der Beitritt zur Pensionskasse ist möglich. Die Wohnsitznahme in Oberrieden ist erwünscht.

Handschriftliche Anmeldungen mit Studienausweisen, Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan sind bis zum 24. Februar 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. iur. Eduard Rübel, Fachstrasse, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 30. Dezember 1950.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Richterswil.

An der Arbeitsschule Richterswil-Dorf ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 60.— pro Jahresstunde plus 12 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 20. Februar 1951 unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Schneider-Blattmann, Pilgerli, Richterswil, einreichen.

Richterswil, den 16. Januar 1951.

Die Primarschulpflege.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Disseration verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Berger, Hans, von Salez-Senwald (SG): „Die Einführung der Reformation im Kreis der Fünf Dörfer und die daraus folgenden Kämpfe. Ein Beitrag zur Bündner Kirchengeschichte."

Zürich, den 18. Januar 1951.

Der Dekan: W. Zimmerli.

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Weinberg, Sigbert, von Zürich: „Der Schutz des guten Glaubens im Grundpfandrecht (vgl. speziell Art. 865 ZGB ff.)."

Meile, Alexander, von Mosnang (SG): „Die Rechtsnatur der Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere nach schweizerischem Aktienrecht."

Huber, Peter, von Winterthur: „Die Berufung an das Kantonsgericht nach schwyzerischem Zivilprozessrecht."

Niquille, Paul-Francis, von Charmey (FR): „Anknüpfungsprobleme im internationalen Vertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Bank und Kunde."

Trüb, Rudolf, von Zürich: „Die interkantonale Rechtshilfe im Schweizerischen Strafrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Zorny-Biechowski, Zygmunt, von Warschau (Polen): „Die ökonomischen Hintergründe der Chartistenbewegung 1837—42 und 1848."

Pauli, Alfred, von Vechigen (BE): „Die ausserehelichen Geburten in der Stadt Zürich."

Krebs, Philippe, von La Chaux-de-Fonds (NE): „L'Acheminement des importations suisses d'outre-mer."

Hottinger, Max, von Bubikon (ZH): „Statistik der gewerblichen Gemeinde-Unternehmungen im Kanton Zürich."

Zürich, den 18. Januar 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

Amacher, Ruth, von Hinwil (ZH): „Pyramidonpräparate zur intravenösen Schocktherapie. Klinische Erfahrungen mit Aneuxol und Diamin."

Boedtker, Egon, von Bergen (Norwegen): „Ueber die Besonderheiten des Entzündungsbildes bei banalen Superinfekten und Tuberkulosepsis Landouzy im Verlauf der Agranulozytose."

Hasler, Max, von Roggwil (TG): „Idiopathische Tetanie mit Psoriasis."

Huppert, Peter, von London (England): „Die Glykogenspeicherkrankheit im Lichte moderner Kohlehydratforschung."

Taeschler, Max, von St. Gallen: „Untersuchungen über das Wesen des Flemingschen Phänomens."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Engel, Hans, von Zürich: „Die Behandlung infizierter Wurzelkanäle und Granulome nach der Methode von Walkhoff. Vergleichend röntgenologisch-histologische Untersuchungen.

Zürich, den 18. Januar 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Bauer, Ernst, von Oberbüren (SG): „Beiträge zur Erfassung der sondererzieherischen Aufgabe am sprachleidenden Kinde."

Seiler, Hansjakob, von Merishausen (SH): „Die primären griechischen Steigerungsformen."

Staub, Hans Ulrich, von Zürich: „Massingers Versuch eines Ideendramas."

Zürich, den 18. Januar 1951.

Der Dekan: R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Ineichen, Robert, von Luzern: „Zur allgemeinen komplexen Multiplikation elliptischer Funktionen."

Leupold, Urs, von Zofingen und Aarau: „Die Vererbung von Homothallie und Heterothallie bei Schizosaccharomyces Pombe."

Karanth, K. Parameshwar, von Bangalore (India): „A contribution to the synthesis of compounds related to vitamin A in structure."

Testa, Emilio, von Brà (Italien): „Oxydationen durch Wasserstoffsuperoxyd und Persäuren, die zur Spaltung von C-C-Bindungen führen."

Morf, Ernst, von Zürich: „Vergleichend-morphologische Untersuchungen am Gynoeceum der Saxifragaceen."

Früh, Hans, von Schaffhausen und Mogelsberg (SG): „Beiträge zur Stadtgeographie Schaffhausens."

Walder, Paul, von Bäretswil (ZH): „Ueber das Wachstum der Kopforgane und die Entstehung von Mikrophthalmie bei isolierten Kopfstücken und zirkulationslosen Keimen von Triton Alpestris."

Zürich, den 18. Januar 1951.

Der Dekan: H. Boesch.